

Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen im Modellstudiengang Medizin

Charité - Universitätsmedizin Berlin
Stabsstelle Registrar, Kapazität, Anerkennungen, Äquivalenzen
Hr. M. Stieg, Lernzentrum, Virchowweg 5

Charitéplatz 1
D-10117 Berlin

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen im Anhang!

1. Persönliche Angaben

Name

Vorname

Charité - Matrikelnummer

Prüfungsordnung Modellstudiengang

2. Angaben zum erreichten Abschluss/ Vorstudium

Abschlussart

Studien-fach

Universität

Staat/ Ort

3. Angaben zur gewünschten Anerkennung

a. Hiermit beantrage ich die Anerkennung der regelmäßigen Teilnahme an den Modulen:

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
Modul 01	Modul 05	Modul 09	Modul 13
Modul 02	Modul 06	Modul 10	Modul 14
Modul 03	Modul 07	Modul 11	Modul 15
Modul 04	Modul 08	Modul 12	Modul 16
Sem.-M. 1*	Sem.-M. 2	Sem.-M. 3	Sem.-M. 4

Semester 5

Semester 6

Weitere Module bitte hier angeben:

Modul 17

Modul 21

Modul 18

Modul 22

Modul 19

Modul 23**

Modul 20

Modul 24

Sem.-M. 5

Sem.-M. 6

b. weiterhin beantrage ich die Anerkennung folgender Prüfungen lt. Prüfungsordnung

Multiple Choice Prüfung	Stationenprüfung, sMPP/OSCE	Hausarbeit	Weitere Prüfungen bitte hier eintragen:
Semester 1	Semester 1	Semester 6	
Semester 2	Semester 2		
Semester 3	Semester 3		
Semester 4	Semester 4		
Semester 5			
Semester 6			

**Ich beantrage die Anerkennung von
ganzen Studiensemestern**
(erfolgt in der Regel ab 5 Modulen)

**Anzahl der
beantragten
Studiensemester**

ja nein

Berlin, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise zum Antrag

Allgemeines zum Antrag

Antragsberechtigt sind nur immatrikulierte Studierende des Modellstudiengangs Medizin der Charité. Es werden regelhaft nur abgeschlossene Studiengänge berücksichtigt. Leistungen aus einem früheren Medizinstudium können auch ohne Abschluss anerkannt werden.

Es werden grundsätzlich nur ganze Module anerkannt, nicht einzelne Lehrveranstaltungen. Im Rahmen der Semestermodule können Veranstaltungsreihen anerkannt werden (POL, KIT, GÄDH, Untersuchungskurs).

Der Antrag sollte bis zum Ende der 3. Semesterwoche (erste Mai- oder Novemberwoche) eingereicht werden.

Senden Sie den Antrag unterschrieben mit den einzureichenden Unterlagen an die oben angegebene Adresse oder geben Sie ihn persönlich ab. Hier kann auch eine Beglaubigung der Unterlagen erfolgen. Terminvereinbarung unter: registrar@charite.de oder +49 30 450 576 074

Bitte fügen Sie dem Antrag bei:

1. Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses
2. Bei Abschlüssen aus Nicht-EU-Ländern muss eine Zeugnisbewertung durch die Kultusministerkonferenz beigefügt werden, siehe dazu: [Kultusministerkonferenz](#). Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung dort kostenpflichtig ist und bis zu drei Monaten in Anspruch nehmen kann.
3. Ggf. vorhandene Anrechnungsbescheide der Landesprüfungsämter für Medizin.
4. Ggf. beglaubigte Kopie des Transcript of Records (Ausweisung der ECTS-Credits) oder der erlangten Leistungsnachweise
5. Geben Sie bitte je Modul/Prüfung eine Begründung für den Antrag. Dazu kann die Gegenüberstellung der Modulbeschreibungen oder anderer Leistungsnachweise aus dem Vorstudium mit der entsprechenden Modulbeschreibung der Studienordnung des Modellstudiengangs aus der Anlage dienen. Beziehen Sie sich dabei gerne auf Ihr Transcript of Records. Die gültigen Studienordnungen finden Sie hier: [campusnet](#)

Persönliche Angaben

Bitte füllen Sie hier ALLE Felder aus! Sie müssen bei Antragstellung über eine Immatrikulationsnummer der Charité verfügen!

Angaben zum erreichten Abschluss

Sollte Ihre Abschlussart nicht in der Liste enthalten sein, wählen Sie bitte „andere“ und ergänzen Ihren Abschluss als Freitext. Die Universität, der Staat und der Ort in/an welchem Sie Ihren Abschluss erreicht haben, muss angegeben werden. Ggf. erfolgt eine Rückfrage bei dieser Institution zur Verifizierung.

Angaben zur gewünschten Anerkennung

Leistungen für die hier kein Antrag erfolgt, können nicht anerkannt werden!

- * Semestermodule umfassen die längsschnittlichen Veranstaltungsreihen KIT, POL, Untersuchungskurs und GÄDH. Bei Beantragung nur einer dieser Veranstaltungsreihen bitte den Freitextbereich nutzen und die gewünschten Semester angeben.
- ** Wenn Modul 23 beantragt wird, sollte regelhaft die Hausarbeit im 6. Semester, sowie Modul 24 mit beantragt werden. Für die Anerkennung ist in der Regel die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen des Vorstudiums nachzuweisen (Bachelor- oder Masterthese, Promotion etc.)

Für die **Anerkennung der regelmäßigen Teilnahme an Modulen** muss aus der Begründung hervorgehen, dass mindestens 85% der im Modul enthaltenen Pflichtveranstaltungen in inhaltlich gleichwertiger Weise im Vorstudium absolviert wurden. Hierzu können Unterrichtsstunden oder Credits (Studienpunkte) als Vergleichsmaßstab herangezogen werden.

Ganze Semestermodule (Längsschnittmodule) werden regelhaft nur in Ausnahmefällen anerkannt. Hier ist es abweichend möglich Veranstaltungsreihen zur Anerkennung zu beantragen (z. B. Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit). Einzelveranstaltungen werden nicht anerkannt!

Prüfungen können nur dann anerkannt werden, wenn die entsprechenden Studienabschnitte zuvor auch anerkannt wurden. Anerkannte Prüfungen werden mit der Note „bestanden“ registriert und werden nicht in die Gesamtnotenbildungen einbezogen!

Stabsstelle Registrar, Kapazität, Anerkennungen und Äquivalenzen

Email: registrar@charite.de
Tel.: +49 30 450 576 074
Fax: +49 30 450 576 922